



**Fünfte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Gesundheitsökonomie
an der Universität Bayreuth
vom 5. Juni 2025**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Gesundheitsökonomie an der Universität Bayreuth vom 15. September 2017 (AB UBT 2017/060), die zuletzt durch Satzung vom 9. Januar 2023 (AB UBT 2023/002) geändert worden ist, wird in der Tabelle in Anhang 1 wie folgt geändert:

1. In der Zeile „Basismodulbereich A“ wird in der ersten Spalte die Zahl „8“ durch die Zahl „9“ ersetzt.
2. In der Modulzeile A-3 wird der Wortlaut in der ersten Spalte wie folgt gefasst:
„A-3 (Versorgungsmanagement und Versorgungsforschung)“
3. Nach der Modulzeile A-8 wird folgende Modulzeile eingefügt:

„A-9 (Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens: Durchführung einer systematischen Literaturrecherche)	3	6	Seminararbeit und Präsentation“
--	---	---	---------------------------------

4. In der Zeile „Vertiefungsmodulbereich B“ wird in der ersten Spalte die Zahl „6“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
5. Die Modulzeile B-4 wird gestrichen.

6. Modul B-5 wird Modul B-4.
7. Modul B-6 wird Modul B-5.
8. In der Modulzeile C-4 wird der Wortlaut in der ersten Spalte wie folgt gefasst:
„C-4 (Leistungserbringung in verschiedenen Versorgungskontexten)“
9. In der Zeile „Vertiefungsmodulbereich D“ wird in der ersten Spalte die Zahl „6“ durch die Zahl „7“ ersetzt.
10. Nach der Modulzeile D-5 wird folgende Modulzeile eingefügt:

„D-6 (Arbeiten mit Daten (Angewandtes Qualitätsmanagement))	3	6	Seminararbeit und Präsentation“
---	---	---	---------------------------------
11. Das bisherige Modul D-6 wird Modul D-7.
12. In der Zeile „Ergänzungsmodulbereich E“ wird in der ersten Spalte die Zahl „6“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
13. In der Modulzeile E-1 wird der Wortlaut in der vierten Spalte wie folgt gefasst:
„Portfolio (Klausur 1 h, Präsentationen)“
14. Die Modulzeile E-5 wird gestrichen.
15. Modul E-6 wird Modul E-5.

§ 2

Diese Satzung tritt am 6. Juni 2025 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 21. Mai 2025 und
der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 2. Juni 2025, Az. A-3395/3 - I/1.

Bayreuth, 5. Juni 2025

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "S. Leible", is positioned above the name of the president.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 5. Juni 2025 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 5. Juni 2025 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 5. Juni 2025.